

Rechtsschreibfehler

Ist Ihnen der Rechtsschreibfehler in der Überschrift aufgefallen? Gut, sollte nicht vorkommen, erst recht nicht in einer Überschrift. Kommt aber vor wie manch anderer Fehler im Schriftdeutschen auch. Ist aber auch kein Wunder, verleitet unser mehrfach reformiertes Reformdeutsch doch geradezu zu Rechtsschreibfehlern. Wer über „Rechtsschreibfehler“ stolpert, ahnt gewiss, dass hier nur ein verzeihlicher Flüchtigkeitsfehler vorliegt; denn Flüchtigkeitsfehler entdeckt der Schreiber beim zweiten Lesen allemal selbst. Kaum verzeihlich sind für mich „echte“ Fehler; denn sie beruhen auf Unwissen oder auf mangelndem Zweifel, was einen Blick in den Duden verhindert. Dabei erleichtern heutzutage in die PCs integrierte Rechtsschreibprogramme das Rechtschreiben ungemein! Sie erkennen und markieren Fehler unverzüglich, jedenfalls meistens. Doch bieten auch sie keine wahre Orthografie-Garantie: Das manche Schreiber Probleme mit dem Artikel dass und der Konjunktion das haben, dass kann kein Programm erkennen, und so kommt es, dass in diesem Satz fünf Fehler nicht erkannt werden! „Rechtsschreibfehler“ beanstandet mein Programm auch nicht. Dagegen erkennt es die „Trosperdelle“ nicht als stille Nebenstraße im Duisburger Süden, sondern als Schreibfehler!